

Einladung zur Gemeindeversammlung

11. Dezember 2023
Aula der Schulanlage Selhofen
20:00 Uhr

Gemeinde Kehrsatz

Zimmerwaldstrasse 6
Postfach
3122 Kehrsatz

Telefon +41 (0)31 960 00 02
info@kehrsatz.ch

Traktanden

1	Budget 2024	4
2	Teilrevision Organisationsreglement 2020 (Anhang III: Schulwesen)	20
3	Kreditabrechnung Sanierung Flugplatzstrasse	27
4	Kreditabrechnung Wasserleitungersatz im Bereich der Liegenschaften Selhofen 21 bis 47	29
5	Verschiedenes	31

Aktenauflage

Die detaillierten Akten zu den oben erwähnten Traktanden liegen vom 9. November 2023 - 11. Dezember 2023 beim Zentralen Empfang der Gemeindeverwaltung Kehrsatz sowie in elektronischer Form auf der Webseite zur Einsichtnahme auf.

1.

Budget 2024

Referent: Gemeinderat Daniel Wägli

Das bereits länger bekannte strukturelle Defizit sowie die nach wie vor unsichere wirtschaftliche Gesamtsituation lassen das Defizit des Budgets 2024 im erwarteten Rahmen ausfallen.

Erst nach einer Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven in der Höhe von CHF 468'270.— kann das Budget 2024 ausgeglichen werden. Das Budget beruht auf einem Steuerertrag mit einem gleichbleibenden Steuersatz von 1,64 Einheiten.

Auf den folgenden Seiten werden Ihnen die Hintergründe zum Budget erläutert.

1.1 Einleitung

Der Gemeinderat stellt wiederholt fest, dass auch das Budget 2024 erst nach einer Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven (kumulierte Ertragsüberschüsse aus vergangenen Jahren) ausgeglichen ausgewiesen werden kann. Einige Rahmenbedingungen prägten den aktuellen Budgetprozess. Die allgemein eher unsichere Wirtschaftslage und die Teuerung schlugen auf die Konsumentenstimmung. In Bezug auf den erwarteten Steuereingang spielt auch die Unsicherheit als Folge des Ukrainekriegs eine Rolle.

Im Sozialbereich fielen die negativen Auswirkungen der Pandemie unter den Erwartungen aus. Allerdings ist in diesem Bereich trotzdem ein massiver Kostenschub zu erwarten, da weitere Kontingente von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen in die finanzielle Zuständigkeit der Gemeinden wechseln. Dies führt erfahrungsgemäss zu markant ansteigenden Kosten in der individuellen Sozialhilfe. Durch den Ukrainekrieg und die Aufnahme von Flüchtlingen aus weiteren Krisengebieten steigt der Kostendruck im Sozialbereich weiter an.

Ohne Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven hätte ein Aufwandüberschuss (im allg. Haushalt) von Fr. 468'270.— resultiert. Gemäss den Bestimmungen im "Harmonisierten Rechnungsmodell 2" (HRM2)

musste dieser aus den finanzpolitischen Reserven entnommen werden, was schlussendlich zum ausgeglichenen Budgetergebnis führt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass durch den Bezug der 80 Wohneinheiten auf der Bleikenmatte ab Herbst 2023 eine positive Entwicklung des Finanzhaushaltes folgen wird. Weitere Planungsvorhaben wie der Neuanschluss der Zimmerwaldstrasse auf die Umfahrungsstrasse und die damit verbundene Überbauung der Bahnhofmatte (Projekt Kehrsatz Mitte) konnten vorangetrieben werden. Nach diesen notwendigen Vorinvestitionen soll die positive Entwicklung weiter vorangetrieben werden.

Zurzeit wird die Schulraumplanung überarbeitet und auf das erwartete Bevölkerungswachstum abgestimmt. Alle weiteren Investitionen in die Schulinfrastruktur werden dieser Planung untergeordnet. Zusammen mit den bereits laufenden und anderen geplanten Investitionsvorhaben wird dies nicht nur zu Mehraufwänden in Form von Abschreibungen, sondern auch zu einer deutlichen Zunahme der Verschuldung führen. In diversen Arbeitssitzungen hat der Gemeinderat dafür gesorgt, dass die kommenden Vorhaben gestaffelt werden und damit finanziell besser abgedeckt werden können. Andererseits muss an diese intensive Phase eine Ära folgen, wo dem Schuldenabbau ein grosses Gewicht beigemessen wird.

Der Gemeinderat wird Ihnen an der Versammlung zusätzliche Erläuterungen abgeben.

1.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung des Organisationsreglements Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c) beschliesst:

I. Das Budget für das Jahr 2024 wird wie folgt genehmigt:

a.		Aufwand	Ertrag
	Gesamthaushalt	CHF 17'302'150	CHF 17'347'750
	Ertragsüberschuss	CHF 45'600	
	Allgemeiner Haushalt (inkl. Feuerwehr)	CHF 15'383'250	CHF 15'383'250
	Aufwandüberschuss	CHF	0
	SF Wasserversorgung	CHF 661'700	CHF 711'700
	Ertragsüberschuss	CHF 50'000	
	SF Abwasserentsorgung	CHF 790'700	CHF 882'600
	Ertragsüberschuss	CHF 91'900	
	SF Abfall	CHF 466'500	CHF 370'200
	Aufwandüberschuss	CHF	96'300

II. Die Steueranlagen für das Jahr 2024 betragen:

- Für die Einkommens- und Vermögenssteuer das 1.64-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
- Für die Liegenschaftssteuer 1.0 ‰ der amtlichen Werte.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Budget 2024 annehmen?

1.3 Kurzinformationen über das Budgetergebnis (Allg. Haushalt)

Nachfolgend wird Ihnen vorerst eine Kurzübersicht über das Budget im Vergleich zum Budget des Vorjahres vermittelt.

Übersicht	Budget 2024	Veränderungen zum Vorjahres Budget	Budget 2023
Steueranlage	1.64		1.64
ERTRAGSÜBERSCHUSS			
AUFWANDÜBERSCHUSS	0	0	0
Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand)	1'996'650	-79'350	1'917'300
Öffentliche Sicherheit (Nettoaufwand)	60'770	-10'670	50'100
Bildung (Nettoaufwand)	4'394'000	-223'570	4'170'430
Kultur und Freizeit (Nettoaufwand)	212'350	8100	220'450
Gesundheit (Nettoaufwand)	40'550	200	40'750
Soziale Wohlfahrt (Nettoaufwand)	3'844'800	-134'850	3'709'950
Verkehr (Nettoaufwand)	1'053'600	-202'900	850'700
Umwelt und Raumordnung (Nettoaufwand)	401'550	-20'650	380'900
Volkswirtschaft (Nettoertrag)	142'000	-	142'000
Finanzen und Steuern (Nettoertrag)	11'862'270	663'690	11'198'580
+ = Besserstellung		- = Schlechterstellung	

Folgende Eckdaten führen hauptsächlich zu diesem Ergebnis

- Kostenschub im Sozialbereich durch Wegfall der Startfinanzierung des Bundes im Asylbereich.
- Höhere Kosten im Bildungsbereich durch höhere Lehrerbesoldungskosten, dies trotz höheren Schulgeldern von anderen Gemeinden.
- Höherer baulicher Unterhalt auf Gemeindestrassen
- Steuerprognose auf Stand 2023 (2023 zu hoch budgetiert)
- Höherer Ertrag aus dem Disparitätenabbau (Finanzausgleichssystem des Kantons).
- Höherer Ertrag aus Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer sowie aus Sonderveranlagungen)
- Höhere Personalkosten wegen Aufstockung in der Bauverwaltung und im Werkhof.
- steigender Aufwand für Abschreibungen (gegenüber Jahresrechnung 2022) durch vollendete Projekte
- Entnahme aus finanzpolitischen Reserven (Deckung Aufwandüberschuss).

1.4 Bericht des Gemeinderates

1.4.1 Budget 2024

In der nachfolgenden Zusammenfassung der einzelnen Aufgabenbereiche sind die wesentlichsten Abweichungen begründet und kommentiert. Details sind den Akten zum Budget zu entnehmen.

+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung gegenüber Vorjahresbudget

ALLGEMEINE VERWALTUNG

- CHF 79'350

In der Funktion "Legislative" fallen die externen Kosten für das Verpacken des Wahlmaterials weg.

Im Bereich „Exekutive“ fallen diverse Kosten an, die nur einmal je Legislatur vorkommen.

Die "Allgemeinen Dienste" schlagen mit CHF 29'200.— mehr zu Buche als im Vorjahr. Dies ist mit höheren Personalkosten begründet.

Bei der „Verwaltungsliegenschaft“ fallen gegenüber dem Vorjahr rund CHF 33'000.— höhere Kosten für Energie, Unterhalt und Abschreibungen im Blumenhof an.

ÖFFENTL. ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG - CHF 10'670

Bei der „Polizei“ fallen tiefere Kosten im Umfang von CHF 3'350.— an. Anpassung an Erfahrungswerte für die Kosten der Gemeindeweibelin.

Beim "allg. Rechtswesen" wird nächstes Jahr mit höheren Gebührenerträgen, höheren Aufwänden für Dienstleistungen Dritter sowie höheren Publikationskosten gerechnet. Insgesamt geben wir in diesem Bereich CHF 13'100.— mehr aus als im Vorjahr.

Das Budget der Feuerwehrrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'350.— ab. Dieser Betrag wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen. Seit 2020 ist die Feuerwehr regionalisiert und wird von der Gemeinde Belp geführt.

Die „militärische Verteidigung“ rechnet mit um CHF 1'420.— höheren Kosten beim Unterhalt der Schiessanlage.

Der Aufwand für den Zivilschutz wird um CHF 1'000.— höher ausfallen, da mit höherem baulichem Unterhalt gerechnet wird.

Der Beitrag an die "regionale Zivilschutzorganisation" im Gürbetal wird voraussichtlich um CHF 2'200.— tiefer ausfallen.

BILDUNG

- CHF 223'570

Bei den Kindergärten rechnen wir mit tieferen Energiekosten und mehr Schulgelder von anderen Gemeinden. Andererseits muss mit höheren Lehrergehaltskosten gerechnet werden. Im gesamten Bereich fallen Mehrkosten von CHF 37'980.— an.

In der „Primarstufe“ fallen höhere Lehrerbesoldungskosten und höhere auswärtige Schulkosten an. Auf der Gegenseite können höhere Schulgelder von anderen Gemeinden budgetiert werden. Dadurch fallen im gesamten Bereich Minderkosten von CHF 37'850.— zu Buche.

Auf der „Sekundarstufe“ rechnen wir einerseits mit tieferen auswärtigen Schulkosten und höheren Schulgeldern von anderen Gemeinden. Andererseits müssen wir höhere Lehrerbesoldungskosten budgetieren. Auch das Budget für Schulreisen wurde erhöht. Insgesamt fallen dadurch CHF 83'990.— höhere Kosten an als im Vorjahr.

Die Beiträge an die „Musikschulen“ fallen um CHF 27'500.— höher aus.

Bei den „Schulliegenschaften“ vermögen die tieferen Kosten für Ver- und Entsorgung die höheren Personal- sowie baulichen Unterhaltskosten nicht zu kompensieren. Insgesamt rechnen wir mit Mehrkosten von CHF 63'650.— gegenüber dem Vorjahr.

In der „Tagesbetreuung“ rechnen wir mit höheren Lebensmittelkosten sowie einem höheren Mietzins im Oeki von insgesamt CHF 9'200.—.

Im Bereich „Schulleitung + Schulverwaltung“ fallen tiefere Abschreibungen aber höhere ICT-Kosten an. Dadurch entstehen Mehrkosten von CHF 3'450.—.

Für "Schülertransporte" musste ein professioneller Transportdienst engagiert werden. Dadurch fallen Mehrkosten von CHF 16'200.— an.

Für die "Elternmitarbeit" werden höhere Drucksachen von CHF 800.— budgetiert.

Im „Schulsozialdienst“ ist mit tieferen Personalkosten von CHF 7'600.— zu rechnen.

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE + CHF 8'100

Bei der „Bibliothek“ wurden 2023 zu tiefe Personalkosten budgetiert. Insgesamt ist mit höheren Kosten von CHF 5'100.— zu rechnen.

Die "übrige Kultur" schlägt mit insgesamt CHF 11'200.— weniger zu Buche als im Vorjahr. Grund dafür sind die wegfallenden Projekte "Chäsitz Art" und "Weltendorf".

Unter der Rubrik „Massenmedien“ ist ein Defizitbeitrag an den amtlichen Anzeiger enthalten. Der Entscheid der künftig nur noch digitalen Veröffentlichung der amtlichen Publikationen wurde nach Budgeteingabe-schluss gefällt.

Im "Sport" ist der tiefere Unterhalt am Vita-Parcours von CHF 2'500.— enthalten.

GESUNDHEIT + CHF 200

Für die „Schulzahnpflege“ ist mit leicht höheren Untersuchungskosten von CHF 200.— zu rechnen.

SOZIALE SICHERHEIT - CHF 134'850

Für die "AHV" ist mit tieferen Kantonsbeiträgen von CHF 100.— zu rechnen.

Die Gemeindeanteile für „Ergänzungsleistungen zur AHV“ fallen um CHF 36'500.— tiefer aus.

Im Bereich „Leistungen an das Alter“ fallen die Personalkosten um CHF 450.— höher aus als im Vorjahr.

Für "Familienzulagen" ist mit höheren Beiträgen von CHF 800.— zu rechnen.

Für die "offene Kinder- und Jugendarbeit" wird ein höherer Kostenanteil von CHF 1'500.— budgetiert.

Für "Leistungen an Familien allg." werden CHF 3'650.— mehr budgetiert, da neu die Spielgruppen subventioniert werden.

Im Bereich „Kinderkrippen + Kinderhorte“ ist durch die Systemumstellung auf Betreuungsgutscheine eine erneute Nachfragesteigerung eingetreten. Die dadurch verursachten Kosten werden vom Kanton zu 80 % subventioniert. Insgesamt fallen Mehrkosten von CHF 10'000.— an.

Im Bereich "Tageselternverein" und "gesetzliche wirtschaftliche Hilfe" wird mit identischen Kosten wie im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

Bei der "gesetzlichen wirtsch. Hilfe" fallen höhere Personalkosten von CHF 4'250.— an.

Der Beitrag an den „Regionalen Sozialdienst Belp (RSB)“ weist gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand von CHF 48'500.— aus. Als Folge der hohen Fallzahlen mussten neue Stellen geschaffen werden.

Die Beiträge an den „Lastenausgleich Soziales“ verzeichnen einen neuen Kostenschub. Der Bund zieht sich aus der Anfangsfinanzierung des letzten grossen Flüchtlingsstroms zurück. Dadurch werden wieder eine stattliche Anzahl Personen kantonsweit neu durch Gemeinden und Kanton unterstützt. Insgesamt fallen gegenüber dem Vorjahr CHF 102'300.— Mehrkosten an. Der Kostendruck wird in diesem Bereich anhalten, da erneute Flüchtlingsströme aufgenommen und finanziert werden müssen.

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG - CHF 202'900

Für den Bereich „Gemeindestrassen“ werden CHF 114'300.— mehr budgetiert. Höherer baulicher Unterhalt, höhere Personalkosten sowie nicht budgetierte Entnahmen aus der Mehrwertabschöpfung sind für diesen Kostensprung verantwortlich.

Der „Gemeindeanteil an öffentlichen Verkehr“ fällt um CHF 88'600.— höher aus als im Vorjahr da nun wieder das volle Fahrplanangebot verrechnet wird und Rollmaterial beschafft werden soll.

Die übrigen Bereiche liegen auf Vorjahresniveau.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

- CHF 20'650

Die Wasserversorgung schliesst ausgeglichen ab, nachdem der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (RA) CHF 50'000.— zugeführt wurden. Die Einlage für die Werterhaltung (WE) des Verteilnetzes beträgt CHF 153'000.—. Davon werden CHF 70'000.— mit den erwarteten Anschlussgebühren der Neubauten finanziert.

Die Abwasserbeseitigung schliesst ausgeglichen ab, nachdem der Spezialfinanzierung RA CHF 91'900.— und dem WE CHF 165'000.— zugeführt wurden, davon können CHF 60'000.— aus Anschlussgebühren angerechnet werden. Der drohenden Gebührenerhöhung wurde mit der Reduktion der Einlage in den Werterhalt begegnet. Da in den Vorjahren insgesamt über 25 % des gesamten Anlagewertes eingelegt worden sind, kann der Gemeinderat die Einlage bedenkenlos auf 40 % des bisherigen Werts reduzieren.

Die Abfallbeseitigung schliesst ausgeglichen ab, nachdem der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (RA) CHF 96'300.— entnommen wurden. Noch weist diese Spezialfinanzierung Reserven aus. Bereits die letzten Jahre musste jedoch immer wieder darauf zurückgegriffen werden. Deshalb werden wir vermutlich ab 2025 nicht um eine Gebührenerhöhung herumkommen.

Für "Gewässerverbauungen" resp. baulichen Unterhalt an Dorfbächen werden CHF 13'650.— mehr Mittel eingesetzt.

Im "Arten- und Landschaftsschutz" werden für höhere ökologische Ausgleichsmassnahmen sowie für externe Beratung CHF 5'000.— mehr budgetiert.

Bei "Luftreinhaltung + Klimaschutz" werden die Massnahmen im Rahmen des "BEAKOM" (my blue Planet sowie Energiebuchhaltung einführen) zu Mehraufwänden von CHF 36'500.— führen.

Für die "Hundetoiletten" werden CHF 800.— weniger Mittel eingesetzt.

Bei der „Raumordnung allgemein“ fallen v.a. die tieferen Abschreibungen ins Gewicht. Insgesamt rechnen wir mit Minderkosten von CHF 33'200.—.

Die übrigen Positionen entsprechen praktisch den Vorjahreswerten.

VOLKSWIRTSCHAFT

CHF 0

Sämtliche Positionen entsprechen den Vorjahreswerten.

FINANZEN UND STEUERN

+ CHF 663'690

Bei den „allgemeinen Gemeindesteuern“ wird u.a. der laufende Steuerertrag als Basis genommen und hochgerechnet. Die Hochrechnungen des aktuellen Jahres fallen sowohl bei den Einkommens- und Vermögenssteuern unter den Erwartungen aus. Hingegen wird nächstes Jahr wieder positiver voranschlagt. Auch bei den Quellensteuern rechnen wir mit höheren Erträgen während wir bei den Gewinnsteuern der Juristischen Personen von identischen Prognosen ausgehen. Insgesamt rechnen wir mit einem Mehrertrag von CHF 49'300.—.

Bei den „Sondersteuern“ wird mit deutlich höheren Grundstückgewinnsteuern und ebenfalls höheren Erträgen aus Sonderveranlagungen (Kapitalbezüge) gerechnet. Insgesamt sind in diesem Bereich mit Mehreinnahmen von CHF 240'000.— zu rechnen.

Die „Liegenschaftssteuern“ werden CHF 20'000.— über dem Vorjahresniveau budgetiert.

Die "Hundetaxen" werden identisch voranschlagt.

Der Saldo aus den kantonalen Systemen „Finanz- und Lastenausgleich“ fällt um CHF 248'500.— besser aus als im Vorjahr. Wir erhalten mehr aus den Fonds "Disparitätenabbau" sowie dem „soziodemografischen Zuschuss“. Der Beitrag an den "Lastenausgleich neue Aufgabenteilung" fällt jedoch leicht höher aus.

Bei den „Ertragsanteilen“ rechnen wir mit CHF 13'300.— höheren Erträgen aus Anteilen an der direkten Bundessteuer.

Bei den „Zinsen“ fällt die fortschreitende Fremdkapitalaufnahme, zu glücklicherweise nach wie vor sehr günstigen Konditionen, kaum ins Gewicht. Dank tieferen Vergütungszinsen an Steuern und höheren Verzugszinsen von säumigen Steuerzahlenden können CHF 6'650.— tiefere Kosten budgetiert werden.

Bei den „Liegenschaften des Finanzvermögens“ sind die Aufwände für Gebäudeunterhalt an der Liegenschaft Zimmerwaldstrasse 11 insgesamt CHF 10'440.— höher eingesetzt worden.

Beim "Finanzvermögen" rechnen wir mit um CHF 400.— tieferen Forderungsverlusten.

Die "Rückverteilung CO2-Abgabe" fällt um CHF 1'150.— höher aus.

Die „nicht aufgeteilten Posten“ enthalten den eigentlich budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 468'270.—. Nach den Bestimmungen über die Rechnungsführung nach HRM2 muss dieser durch die Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven neutralisiert werden. In diesem Bereich werden auch die verrechneten Abschreibungen an die Feuerwehr aufgeführt. Insgesamt weist diese Position einen Mehrertrag von CHF 94'830.— aus. Dies entspricht somit der ausgewiesenen Besserstellung gegenüber dem Vorjahresbudget.

Die „Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen“ enthält einen unveränderten Aufwand von CHF 516'600.—. Dies entspricht einer Restabschreibung des bei der Gesetzesänderung bestehenden Verwaltungsvermögens auf 12 Jahre. Der Souverän legte diese Dauer verbindlich mit dem Budget 2016 fest und deshalb muss dieser Aufwand bis 2027 budgetiert werden.

1.4.2 Investitionsbudget 2024

Das Budget der „Investitionsrechnung“ dient lediglich als Orientierung über beschlossene und geplante Projekte (Allfällige Kreditbeschlüsse werden je nach Kompetenzordnung von den zuständigen Stellen separat eingeholt):

		Ausgaben	Einnahmen
	Total	1'578'000	100'000
	Netto Ausgaben		1'478'000
0	Allgemeine Verwaltung	95'000	
0290	Beleuchtung Blumenhof allg. und Einrichtung GR-Zimmer	95'000	
2	Bildung	373'000	
2170	Entwässerung Selhofen, Schulraumplanung, Ersatz Fahrzeug Dorfschulhaus	280'000	
2190	Folgebeschaffung ICT Lehrplan 21	93'000	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	230'000	
6150	Sanierung öffentl. Beleuchtung, Deckbelag Hagwiesenstrasse, Maschine zur Unkrautentfernung	230'000	
7	Umweltschutz und Raumordnung	880'000	100'000
7101	Netzoptimierung WVRB, ZPP3 Bleikenmatt	320'000	
7201	Sanierungsprojekte GEP, Zustandserfassung, Kap.engpass Hubelhohle/Talstrasse, Planung K'satz Mitte, GEP Nachführung	560'000	100'000

Die daraus zu erwartenden Kapitalkosten wurden in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

1.4.3 Finanzplan 2023 - 2028

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument für die mittelfristige Planung des Finanzhaushaltes der Gemeinde. Er gibt Auskunft über

- die zu erwartende Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren,
- die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird im 2024 mit einem Anstieg gegenüber dem Steuerertrag 2023 gerechnet. Bei der Vermögenssteuer ist mit einer regelmässigen, jedoch geringen Zunahme zu rechnen. Für die Jahre ab 2024 wird von folgenden jährlichen Veränderungsdaten ausgegangen (Angaben Finanzdirektion Kt. Bern):

- Einkommenssteuern Natürliche Personen: 2.5 bis 2.7 %
- Vermögenssteuern Natürliche Personen: 2 %

Bei den Juristischen Personen kommen Schwankungen infolge sehr unterschiedlicher Einflussfaktoren häufig vor. 2022 fielen die Erträge tiefer aus als 2021. Für 2023 und die Folgejahre wurden diese ähnlich hoch budgetiert. Die Quellensteuern wurden auf leicht tieferem Niveau als 2022 in den Finanzplan aufgenommen.

Der vorliegende Finanzplan weist folgende Merkmale auf:

- Bis zum Planungsende 2028 wird mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,64 Einheiten gerechnet. Bei unveränderten Voraussetzungen würden die finanzpolitischen Reserven 2026 aufgebraucht sein. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende der Planungsperiode noch rund 1,55 Mio. Franken, dies bei einem Steuerzehntel von ca. CHF 600'000.—. Der Schuldenbestand wird mit dem vorgesehenen Investitionsprogramm bis rund 16,4 Mio. Franken ansteigen. Der Finanzplan kann aus heutiger Sicht als knapp tragbar bezeichnet werden.
- Für die Prognosejahre bis 2028 werden durchwegs defizitäre Ergebnisse zwischen CHF 300 - 700'000.— erwartet. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass das erwartete Bevölkerungswachstum durch die Bautätigkeit in der Bleikenmatt zu einer weiteren, nachhaltigen Verbesserung führen wird. Zudem entfallen ab 2028 die Abschreibungen von mehr als CHF 500'000.— / Jahr, was die Rechnung erheblich entlasten wird.
- Im Planungszeitraum 2023 – 2028 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von fast 27,7 Mio. Franken vorgesehen. Davon entfallen rund 20 Mio. Franken auf den steuerfinanzierten Bereich. Als Folge dieser Investitionen würde die Verschuldung bis 2028 rund 16,4 Mio. Franken betragen, was aus heutiger Perspektive tragbar wäre. Anmerkung: Die Folgeinvestitionen aus der noch offenen Schulraumplanung sind erst teilweise enthalten.

Übersicht über Steuerertragsentwicklung und Ergebnisse

Der Bilanzüberschuss und die finanzpolitischen Reserven werden aus Ertragsüberschüssen gebildet und zur Deckung der Aufwandüberschüsse verwendet. Sobald kein Bilanzüberschuss oder keine Reserven mehr zur Verfügung stehen, entsteht ein Bilanzfehlbetrag. Dieser muss innert 8 Jahren seit der ersten Bilanzierung abgeschrieben werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der aktuelle Finanzplan stets defizitäre Abschlüsse prognostiziert und ein ansehnlicher Teil der Reserven aufgebraucht würde. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan konnte jedoch eine gewisse Konstanz festgestellt werden. Während vor

zwei Jahren noch ein drohender Bilanzfehlbetrag das Bild trübte, kann mit dem neuen Finanzplan Ende der Prognoseperiode immerhin noch ein Eigenkapital von zweieinhalb Steuerzehntel ausgewiesen werden. Diese Reserve kann als genügend bezeichnet werden. Ab 2028 wird der Finanzhaushalt um rund 0,5 Mio. Franken nachhaltig entlastet, da die altrechtlichen Abschreibungen nach HRM1 wegfallen werden. Dies ist auch nötig, da durch die anhaltend hohe Investitionstätigkeit der Finanzhaushalt mit zusätzlichen Folgekosten, neuen Abschreibungen und zunehmender Verschuldung belastet werden wird. Nach Abschluss dieser (Vor-)Investitionen muss darauf geachtet werden, dass mittelfristig wieder mehr Reserven geäufnet werden und der hohe Schuldenbestand abgetragen werden kann. Der Gemeinderat wird die Situation nach wie vor kritisch beobachten und, wo möglich, weitere Massnahmen ergreifen.

1.5 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 mit allen Bestandteilen anlässlich seiner Sitzung vom 21. September 2023 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 genehmigt.

Aufgrund der vorerwähnten Erläuterungen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat die Zustimmung zum Budget 2024.

1.6 Budget bestellen

Das ausführliche Budget für das Jahr 2024 wird wie üblich den politischen Parteien zugestellt. Es kann aber auch auf der Abteilung Finanzen eingesehen oder kostenlos angefordert werden. Zudem werden die Akten ab 9. November 2023 unter www.kehrsatz.ch zum Download bereitgestellt. Sie können Ihre Bestellung unter Angabe der gewünschten Anzahl und Ihrer Kontaktdaten gerne an: finanzen@kehrsatz.ch richten.

2.

Teilrevision Organisationsreglement 2020 (Anhang III: Schulwesen)

Referentin: Gemeinderätin Claudia Zuber

Das über mehrere Jahre laufende Schulentwicklungsprojekt der Oberstufe Kehrsatz - seit 18 Monaten als Pilotprojekt in den 7. und 8. Klassen laufend - hat ergeben, dass ab dem Schuljahr 2024/25 auf eine durchlässigere Schulorganisation gewechselt werden soll. Dies entspricht auch der Empfehlung des Kantons Bern, resp. der Bildungs- und Kulturdirektion. Die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrpersonen sind sehr positiv. Die durchlässigere Schulorganisation der Oberstufe Kehrsatz bedingt eine Anpassung des Anhangs III des Organisationsreglements (OGR).

2.1 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf:

Die Gemeindeversammlung gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung von Organisationsreglement, Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a) beschliesst:

- I. Die Änderung des Organisationsreglements 2020, Anhang III: Schulwesen, wird genehmigt.
- II. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. August 2024.
- III. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Änderung des Organisationsreglements 2020, Anhang III: Schulwesen, annehmen?

2.2 Bericht des Gemeinderates

2.2.1 Ausgangslage

Spätestens mit der Einführung des Lehrplanes 21 hat sich die Gemeinde Kehrsatz - wie viele andere Gemeinden auch - mit den Schulstrukturen ihrer Oberstufe nicht mehr in Einklang befunden. Die Unterrichtsformen haben sich geändert, die Digitalisierung des Unterrichts hat eine zentrale Bedeutung erhalten und Teamarbeit unter den Schülerinnen und Schülern wie auch unter den Lehrpersonen hat mehr Gewicht erhalten. Um diese Entwicklungsprozesse und die neue Realität nach erfolgreichem Pilotprojekt auch auf der Ebene der rechtlichen Grundlagen der Gemeinde definitiv einführen und abbilden zu können, ist eine Anpassung des Organisationsreglements (OGR) notwendig.

Gemäss Artikel 18 Absatz 6 des Organisationsreglements regeln die Stimmberechtigten die Schulorganisation (aktuell Schulmodell 3a [Manuel]) im Anhang III, der Gemeinderat als Schulbehörde regelt die weitere Organisation der Schulen in einer Verordnung.

Da Artikel 46 Absatz 3 des übergeordneten kantonalen Volksschulgesetzes eine reglementarische Grundlage für teilweisen oder durchwegs gemeinsamen Unterricht (Modell 3a und neue geplante Organisationsstruktur der Oberstufe) verlangt, wird auch weiterhin im Anhang III des Organisationsreglements eine flexibel umschreibende Definition der Strukturen verlangt. Ziel ist, dass der Gemeinderat die Umsetzung und die Kompetenzverteilung der neuen Organisationsstruktur in der Verordnung über die Organisation der Schulen (VOS) regeln kann. Die VOS ist auch in anderen Bereichen nicht mehr aktuell und wird entsprechend angepasst werden müssen.

2.2.2 Geplante Änderung

Der Anhang III des OGR regelt die Organisationsform der Oberstufe bisher wie folgt:

«Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden getrennt nach dem Lehrplan der Real- und der Sekundarschule unterrichtet. In den Niveaufächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsstand dem Real- oder dem Sekundarschulniveau zugeteilt. Der Gemeinderat kann beschliessen, dass auch einzelne Nicht-Niveaufächer gemeinsam unterrichtet werden.»

Dieser Anhang ist veraltet und muss überarbeitet werden: So ist dort die Rede von einem Real- und Sekundarschullehrplan, den es bereits seit 1995 nicht mehr gibt. Alle Schülerinnen und Schüler arbeiten heute nach dem Lehrplan 21, der kompetenzorientiert ist. Zudem steht im entsprechenden Abschnitt, dass die Schülerinnen und Schüler getrennt nach Niveaus unterrichtet werden. Dieser Umstand hat der Schule in der Vergangenheit zu wenig Spielraum im Umgang mit schwankenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und schwierigen sozialen Konstellationen gegeben und die Organisation erheblich erschwert. Mit den positiven Erfahrungen aus den Pilotprojekten und der breiten Abstützung im Kollegium für eine durchlässigere Organisationsform entspricht dieser Passus nicht mehr den Bedürfnissen der Schule. Damit die Schule in der Zukunft möglichst agil bleiben kann, braucht sie in der Gestaltung der Organisationsform den nötigen Freiraum.

Der Anhang III des Organisationsreglements soll deshalb neu wie folgt formuliert werden:

«Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden in einem durchlässigen Schulmodell nach geltendem Lehrplan unterrichtet.»

2.3 Pädagogischer Input der Oberstufe

Die im OGR der Gemeinde Kehrsatz verankerte aktuelle Organisationsform der Oberstufe sieht eine Trennung von Real- und Sekundarklassen und Niveauunterricht in den Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Französisch vor. Diese Grundlage hat die Oberstufe Kehrsatz in der Vergangenheit planerisch immer wieder in schwierige Situationen gebracht. Massgeblich für die Klassengrössen sind die kantonalen Richtlinien für Schülerzahlen, gestützt auf Artikel 47 Absatz 4 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG) und Artikel 27 Buchstabe h) der Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013 (VSV):

1. SCHÜLERBESTÄNDE PRO KLASSE (RICHTZAHLEN)

1.1 Die Schülerbestände pro Klasse werden nach dem Normalbereich, dem unteren und dem oberen Überprüfungsbereich unterschieden.

1.2 Diese Bereiche werden wie folgt festgelegt:

	Unterer Überprüfungsbereich	Normalbereich	Oberer Überprüfungsbereich
1.2.1 Regelklassen (inkl. Zusammenarbeitsformen)			
1 Schuljahr	15 und weniger	16 bis 26	27 und mehr
2 Schuljahre	14 und weniger	15 bis 25	26 und mehr
3 Schuljahre	13 und weniger	14 bis 22	23 und mehr
4 und 5 Schuljahre	12 und weniger	13 bis 21	22 und mehr
6 bis 8 Schuljahre	11 und weniger	12 bis 20	21 und mehr
Gesamtschulen ohne Kindergarten ⁴	10 und weniger	11 bis 19	20 und mehr

Die Schule musste aufgrund der im OGR festgelegten Organisationsform z.B. sehr kleine Realklassen und grosse Sekundarklassen führen. Folgend ein paar Beispiele aus den letzten drei Jahren:

- Im Schuljahr 2022/23 führte die Oberstufe eine 11er Realklasse im 9. Schuljahr; in den 7. Klassen wären lediglich 13 Realschülerinnen und -schüler gewesen, weshalb sich die Schule für das Pilotprojekt mit niveaudurchmischten Klassen entschieden hat.

- Im Schuljahr 2021/22 führte die Oberstufe eine 19er Real- und zwei 25er Sekundarklassen im 7. Schuljahr; zudem musste die Mischklasse 7/8c aufgehoben und eine einmalige Mischklasse 8/9d geführt werden, was bei einigen betroffenen Schülerinnen und Schülern zu drei Lehrpersonenwechseln an der Oberstufe führte.
- Im Schuljahr 2020/21 führte die Oberstufe im 9. Schuljahr eine 13er Realklasse und eine 25er Sekundarklasse.

Seit knapp drei Jahren hat die Oberstufe Kehrsatz intensiv am Schulentwicklungsprojekt «Kehrsatz macht Schule für die Zukunft!» gearbeitet, welches der Gemeinderat als Schulbehörde auf Antrag der Schule vom Juni 2020 hin in Auftrag gegeben hat. In dieser Zeit haben die Lehrpersonen mit grossem Engagement viele Entwicklungen angestossen und implementiert.

Im Teilprojekt «Neue Organisationsformen» wird mit den aktuell 7. Klassen und 8. Klassen ein Pilotprojekt mit niveaudurchmischem Unterricht durchgeführt. Die aktuellen 8. Klassen waren bereits im Schuljahr 2022/23 Teil des Pilotprojekts. In einem intensiven Prozess während der letzten Jahre mit Schulbesuchen, Kriterienraster, regelmässigen Zwischenevaluationen sowie einem Podiumsgespräch mit Vertretungen aus verschiedenen Schulmodellen hat sich das Kollegium am 1. Mai 2023 klar für eine durchlässigere Schulorganisation als die aktuell im OGR verankerte ausgesprochen.

Gründe für einen niveaudurchmischten Unterricht

Die Ergebnisse aus dem Pilotprojekt haben viele Gründe aufgezeigt, die für eine niveaudurchmischte Organisation sprechen:

Organisatorische Gründe:

- Schwankende Schülerinnen- und Schülerzahlen können mit einem durchlässigen Modell deutlich besser aufgefangen werden; die Klassengrössen können gleichmässiger gestaltet werden.
- In der Klassenzusammenstellung erhält die Schule die nötige Flexibilität und kann gute Lernteams zusammenstellen; ungünstige soziale Konstellationen können besser vermieden werden.

- Die Stundenplanung wird durch den Wegfall des parallel geführten Unterrichts in den Hauptfächern deutlich vereinfacht; gleichzeitig kann die Schule nach Bedarf weiterhin parallele Lektionen führen, um ggf. Spezialkurse für sehr gute oder schwächere Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Pädagogische und fachdidaktische Gründe:

- Der Klassenzusammenhalt wird gestärkt: Da keine Schülerinnen und Schüler mehr in den Hauptfächern in andere Klassen wechseln, hat sich die Stabilität deutlich erhöht.
- Der Stigmatisierung von Realschülerinnen und Realschülern kann entgegengewirkt werden.
- Betreuungsintensivere Schülerinnen und Schüler können besser in den Klassen und im Team verteilt werden.
- Durch die Digitalisierung kann der Unterricht deutlich effizienter vorbereitet und individualisiert werden (z.B. Zusammenarbeit der Lehrpersonen; Zugriff auf unterschiedliche Lernmaterialien).
- Stärkere Schülerinnen und Schüler profitieren genauso wie schwächere Schülerinnen und Schüler durch innere Differenzierung und reichhaltige Aufgaben.
- Der Druck bezüglich eines Niveauwechsels wird deutlich reduziert, da dieser kein Klassenwechsel mehr bedeutet und das soziale System dadurch erhalten bleibt.
- Durch die engere Zusammenarbeit in Fachteams, die bei einer höheren Durchlässigkeit ein Muss ist, erhöht sich die Unterrichtsqualität deutlich.
- Die begleitenden Massnahmen durch die anderen Teilprojekte («Neue Autorität», «Lernprozesse individuell begleiten» und «Ressourcen vernetzen») haben die Lehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler fit gemacht für niveaudurchmischten Unterricht.
- Die Lehrpersonen stehen geschlossen hinter einer durchlässigeren Organisationsform.

Auf der Schulwebsite (www.schulen-kehrsatze.ch) im Register "Zyklus 3" befindet sich der Link zum Onlinemuseum des Projekts. Im gelb hinterlegten Ausstellungsteil sind die Umfrageergebnisse sowie häufig gestellte Fragen zum Pilotprojekt mit niveaudurchmischten Klassen zu finden.

2.4 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, den Anhang III des Organisationsreglements anzupassen. Die angedachte Anpassung der Organisationsform der Oberstufe aus einer starren, überholten und nicht mehr zeitgemässen und seit längerer Zeit nicht mehr gelebten Schulstruktur hin zu einer flexibleren und durchlässigeren Schulstruktur hat sich dank des seit 18 Monaten laufenden Pilotprojektes mit niveaudurchmischten Klassen bewährt und gleichzeitig aufgezeigt, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen mit deutlich mehr Motivation lernen und lehren. Die Umfragen bei den Eltern sind fast ausschliesslich sehr positiv ausgefallen.

3.**Kreditabrechnung Sanierung Flugplatzstrasse**

Referent: Gemeinderat Roland Geiger

Die Sanierung der Flugplatzstrasse ist erfolgt. Der Kreditrahmen von CHF 300'000.— konnte eingehalten werden.

3.1 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung der Gemeindeverordnung Artikel 109 Absatz 2 beschliesst:

- I. Die Schlussabrechnung betreffend den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Flugplatzstrasse in der Höhe von CHF 240'262.90 wird zur Kenntnis genommen. Der Kredit von CHF 300'000.— wurde um CHF 59'737.10 nicht ausgeschöpft.

3.2 Bericht des Gemeinderates

3.2.1 Ausgangslage

Die Sanierung Flugplatzstrasse erfolgte ab der Einmündung Nesslerenstrasse bis zur Liegenschaft Flugplatzstrasse 80. Die Sanierungsarbeiten umfassten den Einbau eines neuen Belags mit Armierung sowie punktuelle Ausbesserungen. Die Strassenkofferung wurde wie vorhanden belassen, d.h. nicht angetastet. Als Strassenmarkierung wurde ein gelber Streifen für Fussgänger/innen in Fahrtrichtung Flughafen entlang des Strassenrandes angebracht.

An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 wurde für die Sanierung Flugplatzstrasse ein Verpflichtungskredit von CHF 300'000.— genehmigt.

3.2.2 Begründung Kreditunterschreitung

Infolge vorsichtiger Budgetierung und optimaler Ausschreibung konnten die Baukosten optimiert und tief gehalten werden. Zudem sind während den Bauarbeiten weniger vermutete Mehrkosten zum Vorschein gekommen.

3.2.3 Abrechnung

Bezeichnung	Betrag in CHF
Bewilligter Kredit vom 24. Juni 2019 für die Sanierung Flugplatzstrasse	300'000.00
Gesamtkosten für die Strassensanierung	240'262.90
Kreditunterschreitung	59'737.10

4.

Kreditabrechnung Wasserleitungersatz im Bereich der Liegenschaften Selhofen 21 bis 47

Referent: Gemeinderat Roland Geiger

Der Wasserleitungersatz im Bereich der Liegenschaften Selhofen 21 bis 47 ist erfolgt. Der Kreditrahmen von CHF 410'000.— konnte eingehalten werden.

4.1 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung der Gemeindeverordnung Artikel 109 Absatz 2 beschliesst:

- I. Die Schlussabrechnung betreffend den Verpflichtungskredit für den Wasserleitungersatz im Bereich der Liegenschaften Selhofen 21 bis 47 in der Höhe von CHF 371'592.20 wird zur Kenntnis genommen. Der Kredit von CHF 410'000.— wurde um CHF 38'407.80 nicht ausgeschöpft.

4.2 Bericht des Gemeinderates

4.2.1 Ausgangslage

Die Wasserleitung im Teilbereich der Liegenschaften Selhofen 41 bis 47 war bereits 50 bis 85 Jahre alt und ein grosser Teil in einem schlechten Zustand. Es kam in diesem Teilbereich immer wieder zu Leitungsbrüchen.

Gut 60 % der Wasserleitung konnte durch das sogenannte Berstliningverfahren ersetzt werden. Durch das Liningverfahren platzt die alte Leitung und gleichzeitig wird die neue Leitung eingesetzt. Dieses Verfahren ist bedeutend günstiger als das konventionelle Verfahren. Die restlichen 40 % der Leitung mussten auf die konventionelle Art ersetzt werden.

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 wurde für den Wasserleitungsersatz im Teilbereich der Liegenschaften Selhofen 21 bis 47 ein Verpflichtungskredit von CHF 410'000.— genehmigt.

4.2.2 Begründung Kostenunterschreitung

Durch Optimierungen und bessere Ortsverhältnisse konnten die Arbeiten effizienter ausgeführt werden.

4.2.3 Abrechnung

Bezeichnung	Betrag in CHF
Bewilligter Kredit vom 18. Juni 2018 für den Wasserleitungsersatz im Bereich der Liegenschaften Selhofen 21 bis 47	410'000.00
Gesamtkosten für den Ersatz	371'592.20
Kreditunterschreitung	38'407.80

5.**Verschiedenes**

- Bericht Datenaufsichtsstelle
- Stand Umsetzung Leitbild |